

Katholische Pfarrei Heilige Maria Magdalena Leipzig-Ost

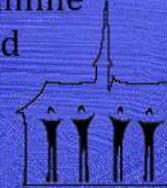


St. Gertrud
Engelsdorf



Heilige Familie
Schönefeld

St. Anna Taucha 



St. Laurentius
Reudnitz



Heilige Maria
Magdalena
Leipzig-Ost

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen

gemäß § 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen
vom 01.01.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	4
2. Schützende Strukturen aufbauen – Schutzkonzept.....	4
2.1. Risikoanalyse – Analyse des eigenen Arbeitsfeldes	5
2.2. Persönliche Eignung	10
2.2.1. Voraussetzungen für eine Beschäftigung von hauptamtlichBeschäftigten	10
2.2.2. Voraussetzungen für eine Beschäftigung von ehrenamtlich Tätigen	13
2.3. Präventionsfachkraft	13
2.4. Rechtliche Grundlagen	13
2.5. Verhaltenskodex	13
2.5.1. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit.....	13
2.5.2. Maßnahmen für einen sicheren Lebensraum von Kindern und Jugendlichen	15
2.5.3. Jugendschutz.....	16
2.5.4. Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichten	16
2.6. Beschwerdeweg	16
2.6.1. Mögliche Verhaltensweisen, die zu einer Beschwerde führen.....	17
2.6.2. Wo kann ich mich beschweren?	17
2.6.3. Wie läuft der Beschwerdeweg ab?	18
2.6.4. Umgang mit Beschwerden	18
3. Notfallplan	18
A) Zuhören	19
B) Dokumentieren	19
C) Vorgehensweise der Mitarbeiter*innen	19
4. Datenschutz	19
5. Gültigkeit des Schutzkonzeptes, Weiterbearbeitung, Erstellung	19
6. Anlagen	20

Anlage 1 - Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder eine/e Jugendliche/r ist Betroffene/r von sexualisierter Gewalt ?.....	20
Anlage 2 - Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?	22
Anlage 3 - Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?	23
Anlage 4 - Anlage zur Risikoanalyse	24
Anlage 5 - Dokumentation einer Beschwerde (Kopiervorlage)	25
Anlage 6 - Dokumentation eines Gesprächs (Kopiervorlage)	27
Anlage 7 - Dokumentationsprotokoll	28
Anlage 8 - Beratungsprotokoll – Resultierende Handlungsschritte (Kopiervorlage)	31
Anlage 9 - Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	32
Anlage 10 - Unser Leitbild: Für ein gutes Miteinander (Kopiervorlage)	33

Stand: 7.11.2022

1. Einführung

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen in unserer Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind ihnen anvertraut worden, somit tragen sie eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Da Kirche ein Ort sein soll, an dem sich junge Menschen sicher fühlen können, hat ihr Wohl sowie ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen oberste Priorität. Wenn junge Menschen sich öffnen, um Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden. Wenn sich das Thema Sexualität mit Macht verbindet, wird es zerstörerisch. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, haben die Mitarbeitenden auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiter*innen – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend dem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in der Kultur der Achtsamkeit zu gestalten. Um wirksam zu sein, ist es erforderlich, dass die Präventionsarbeit auf eine breitere Basis gestellt und in der allgemeinen Pastoral verankert wird. Prävention beginnt direkt bei jedem Einzelnen. Daher sind alle im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen gehalten, die eigene Wahrnehmung in diesem Bereich zu schulen und im täglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu sein, um einerseits Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern und andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte.

2. Schützende Strukturen aufbauen – Schutzkonzept

Die Prävention gegen Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums wollen wir als katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost allen Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten.

Dabei ist zu beachten:

- die Unterstützung der Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und die Bereitschaft, sie zu stärken, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten,
- Wertschätzung und Vertrauen sowie die Achtung von Rechten und der Würde eines jeden einzelnen,
- ein achtsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz,
- das Respektieren der Intimsphäre und persönlicher Schamgrenzen sowie auch der eigenen Grenzen,
- die Bereitschaft zuzuhören, wenn anvertraute Menschen sich verständlich machen möchten, dass sie seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt erfahren,
- das Bewusstsein, dass sowohl Betroffene als auch Täter jeglichen Geschlechts sein können,
- das Bewusstsein, die besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Schutzbefohlenen nicht auszunutzen,
- das Wissen um eine wertschätzende und Fehler freundliche Kultur des Umgangs untereinander ebenso wie mit den Schutzbefohlenen. Jede*r ohne Ausnahme darf kritisiert werden,
- die Kenntnis und Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei und insbesondere des Verhaltenskodexes und der Verfahrenswege,

- die Bereitschaft, sich zu verschiedenen Aspekten der Prävention weiterzubilden,
- die Erklärung, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt zu sein, dass kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich jemals eingeleitet wurde und die Verpflichtung, umgehend dem/der Dienstvorgesetzten bzw. der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person mitzuteilen, wenn ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.
- dass für Veranstaltungen der Pfarrei, wie auch für Veranstaltungen anderer Träger, für die wir werben, der Rahmen, die Struktur und der/die konkrete Ansprechpartner/in benannt ist

Das folgende Schutzkonzept gibt dafür den konkreteren Rahmen, indem es das Risiko für Grenzverletzungen und Möglichkeiten der sowohl physischen als auch psychischen Gewalt in den Blick nimmt, präventive Maßnahmen aufzeigt und Verhalten im Beschwerde- und Notfall regelt.

2.1. Risikoanalyse – Analyse des eigenen Arbeitsfeldes

In der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost gibt es vielfältige Angebote und verschiedene Arbeitsfelder, die sich an Kinder und Jugendliche richten. Diese Angebote und Arbeitsbereiche werden durch die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden und/oder durch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden organisiert und getragen.

In der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost haben nachfolgend aufgeführte Angebote/Arbeitsfelder ein besonderes Risiko für grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen:

1) 1:1 Begegnungen

Arbeitsfeld	Ort	Häufigkeit des Angebotes	Angebot organisiert Von - Für
<i>Einzelunterricht Orgel o.ä.</i>	<i>In Reudnitz</i>	<i>wöchentlich</i>	<i>Von: Kantor Für: Kind /Jugendlicher</i>
<i>Sakrament der Versöhnung / Beichte</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>Zur Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung</i>	<i>Von: Pfarrer / Kaplan Auch für: Kinder u. Jugendliche</i>

2) Veranstaltungen mit Übernachtung

Arbeitsfeld	Ort	Häufigkeit des Angebotes	Angebot organisiert Von - Für
<i>RKW (auswärts)</i>	<i>Auswärts mit Zelt oder in Häusern</i>	<i>Jährlich</i>	<i>Von: Haupt- und Ehrenamtlichen</i>

			<i>Für: Kinder</i>
<i>Ministrantenfahrt, Skitour, Outdoortage (Vorjugendfahrt)</i>	<i>verschiedene Orte</i>	<i>Jeweils 1x im Jahr</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA, Oberministranten</i> <i>Für: Kinder, Jugendliche mit Übernachtung</i>
<i>Jugendfahrt, Jugendwoche, Jugendwochenende</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i> <i>verschiedenen Orte außerhalb der Gemeinde</i>	<i>2x im Jahr für 6 Tage bzw. 1x im Jahr a 2-4 Tage</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Begleitende</i> <i>Für: Jugendliche mit Übernachtung</i>
<i>Firmfahrt</i>	<i>verschiedenen Orte</i>	<i>1x im Jahr ca. 4 Tage</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA als Begleitende,</i> <i>Für: Jugendliche mit Übernachtung</i>
<i>Erstkommunionfahrt</i>	<i>verschiedenen Orte</i>	<i>1x im Jahr ca. 3 Tage</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Erwachsene</i> <i>Für: Kinder mit Übernachtung</i>

3) Tagesveranstaltungen

<i>Arbeitsfeld</i>	<i>Ort</i>	<i>Häufigkeit des Angebotes</i>	<i>Angebot organisiert</i> <i>Von - Für</i>
<i>Krabbelgruppe</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>wöchentlich</i>	<i>Von: Eltern</i> <i>Für: Eltern mit Kleinkind</i>

<i>Kinderkatechese, Wortgottesdienst für Kinder</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>Sonntags, während des Gottesdienstes</i>	<i>Von: ehrenamtliche MA Für: Familien mit (Klein)Kindern</i>
<i>Frohe Herrgott-Stunde</i>	<i>In der Ortsgemeinde St. Anna</i>	<i>Wöchentlich oder 14tägig 1x,</i>	<i>Von: Ehrenamtliche MA Für: Kinder</i>
<i>Kinderchor</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>wöchentlich, ca. 1h</i>	<i>Von: hauptamtlichem MA oder ehrenamtlich Tätigen Für: Kinder</i>
<i>Projekt Musiknetzwerk</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>über das Jahr verteilt, Werbung über Aushang</i>	<i>Von: ehrenamtlich tätigen Erwachsenen Für: Jugendliche und Kinder ab 10</i>
<i>Krippenspiel</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>in der Adventszeit, ca. 8-10 x in 2 Monaten</i>	<i>Von. hauptamtliche MA, ehrenamtliche erwachsene Mitspieler und Helfer Für: Jugendliche und Kinder</i>
<i>Sternsingen</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>in der Weihnachtszeit, 3x Treffen</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, verschiedene ehren-amtlich tätige Erwachsene Für: Jugendliche und Kinder</i>
<i>St. Martin – Planung, Vorbereitung, Anspiel</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>In der Zeit vor dem 11.11.</i>	<i>Von: hauptamtliche MA Für: Kinder und deren Familien</i>

<i>RKW-Religiöse Kinderwoche</i>	<i>verschiedene Orte/ vor Ort in Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>In den Sommerferien, i.d.R. 1 Woche (5 Tage)</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Erwachsene als Betreuende und jugendliche Helfer</i> <i>Für: Kinder</i> <i>mit Übernachtung</i>
<i>Ministranteneinsatz / Ministrantentreffen</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>regelmäßige Treffen: alle 14 Tage für 1</i> <i>in manchen Ortsgemeindem zusätzlich 1x vierteljährlich 4 h</i> <i>zu den verschieden- en Gottesdiensten in den Ortsgemeinden</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Oberministranten</i> <i>Für: Kinder und Jugendliche, die als Ministranten tätig sind</i>
<i>Erstkommunionvorbereitung</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>mtl. Treffen, samstags a 3h oder wöchentlich 2 h</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Mitarbeitende</i> <i>Für: Kinder</i>
<i>Pfarraffen Vorjugend</i>	<i>in der Ortsgemeinde St. Anna</i>	<i>1x monatlich</i>	<i>Von: ehrenamtliche MA</i> <i>Für: Kinder ab 12 ?</i>
<i>Jugendgruppe,</i>	<i>in der Ortsgemeinde St. Gertrud , in St. Laurentius</i>	<i>1x wöchentlich a 2h</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche Mitarbeitende</i> <i>Für Jugendliche ab 14</i>
<i>Firmvorbereitung</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei, verschiedene Ort zum Teil auch private Wohnungen der ehrenamtlich Leitenden der einzelnen Firmgruppen</i>	<i>mglw. alle 14 Tage bis zu monatlichen Treffen</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA</i> <i>Für: Jugendliche</i>

<i>Kinderfasching</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>1x jährlich</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für: Familien</i>
<i>Familiensonntag</i>	<i>In der Pfarrei St. Anna</i>	<i>1x jährlich</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für Familien</i>
<i>Familientage</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>3x im Jahr, jeweils ein Samstag ca. 5h</i>	<i>Von: hauptamtliche MA Für:Familien</i>
<i>Familiengottesdienst/Familienmessen</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>	<i>1 mtl.: Jeder 3. Sonntag im Mond</i>	<i>Von: hauptamtliche MA, Für: Familien</i>
<i>Kinderkreuzweg</i>	<i>in den Ortsgemeinden der Pfarrei</i>		<i>Von: hauptamtliche MA, ehrenamtliche MA Für: Familien</i>
<i>Klettergruppe</i>	<i>In der Ortsgemeinde St. Gertrud</i>	<i>1x wöchentlich, 1h</i>	<i>Von: ehrenamtliche MA Für: Kinder ab 10 ?</i>

MA=Mitarbeitende

Die aufgeführten Arbeitsfelder/Angebote der Pfarrei Hl. Maria Magdalena finden in den verschiedenen Gemeinden und somit auch in sehr unterschiedlichen Räumlichkeiten statt. Es gibt Räumlichkeiten, die auf Grund ihrer Lage besondere Risiken im Sinne von „dunklen“ Ecken, verwinkelt, dunkel, nicht einsehbar, Räume im Keller, niemand vor Ort (kein ehrenamtlicher MA bzw. kein Hauptamtlicher vor Ort) darstellen.

Für die Gemeinde St. Laurentius gilt dies für die Räume im Souterrain: Blueskeller, Toiletten, Jugendraum, Gruppenraum, Küche. **Ab 2023 werden diese wegen des Pfarrhausumbaus jedoch nicht mehr genutzt.**

Für die Gemeinde St. Anna werden Räume im Keller und in ausgebauten Schuppen genutzt.

In den Gemeinden St. Gertrud und Hl. Familie ist die Raumsituation übersichtlich.

Wenn Jugendliche sich im Namen der Pfarrei selbstorganisiert treffen, ist sicher zu stellen, dass diese das Schutzkonzept kennen und berücksichtigen. Auch alle andere Gruppen, die die Räume der Pfarrei nutzen, sollen das Schutzkonzept kennen und berücksichtigen. Das trifft auch auf Fremdnutzungen zu.

Genutzte Räume (im Gebäude und im Außenbereich) müssen der Situation angemessen überprüft werden. In allen Bereichen ist klar kommuniziert, dass jederzeit unbeabsichtigt oder beabsichtigt Kontrollen durch

Mitarbeitende stattfinden können. Deshalb sind die während der Veranstaltungen genutzte Räume nie abgeschlossen und die Türen sind weitestgehend geöffnet. Räume, die nicht genutzt werden, sind abgeschlossen (wie z.B. Schuppen, Garage etc.).

Eine ausführliche Risikoanalyse der Räume ist im Anhang zu finden.

2.2. Persönliche Eignung

Möchte jemand neu hinzukommen, um ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen, spricht der /die Verantwortliche auch den Schutz vor sexualisierter Gewalt an. Geht es um die Anstellung hauptamtlich Mitarbeitender, geschieht dies seitens des Pfarrers.

Im Folgenden ist geregelt, wer ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis (EFZI, wer welche Schulung benötigt und wer mit wem eine Gemeinsame Schutzklärung ausfüllt.

2.2.1. Voraussetzungen für eine Tätigkeit von hauptamtlich Beschäftigten

mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

	Persönl. Gespräch	Art der Schulung	EFZ	Gem. Schutzklärung
Beschäftigte ohne pastorale Aufgabe, aber mit gelegentlichem Kontakt: u.a. Sekretärinnen Priester im Ruhestand	Ja	Sensibilisierung (3 Std.)	Ja	Ja
Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt: u.a. Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendarbeit Chorleiter:in, Kirchenmusiker:in Praktiant:innen, Freiwillige	Ja	Basis-Schulung (6 Std.)	Ja	Ja
Beschäftigte mit intensivem Kontakt: u.a. Gemeindereferent:innen und pastorale Mitarbeiter:innen Azubis in pastoralen Berufen Verwaltungsleiter:in	Ja	Basis-Schulung (6 Std.)	Ja	Ja

Mitarbeiter:innen mit Leitungs-, Personal- oder Ausbildungsverantwortung, bes.: Priester, Diakone Praxisanleiter:innen von Auszubildenden in allen Arbeitsfeldern	Ja	Intensiv- Schulung (9 Std.)	Ja	Ja
---	----	-----------------------------------	----	----

Weiterhin ist zu beachten:

1) Auffrischung und Vertiefung der Schulung (i.d.R. mind. 3 Stunden): Aller 5 Jahre verpflichtend für: Leitungskräfte, sowie Beschäftigte Mitarbeiter:innen mit pastoralem Auftrag. Aller 5 Jahre noch Möglichkeit auch für weitere Beschäftigte.

2) Erneute Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ): Nach 5 Jahren

3) Wer ist für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich?

Das Gespräch mit den in der Pfarrei tätigen hauptamtlich Beschäftigten veranlasst, führt und dokumentiert der Leitende Pfarrer.

Er unterzeichnet gemeinsam mit ihr oder ihm die Gemeinsame Schutzklärung (s. Anlage).

Er nimmt auch Einsicht in das EFZ und dokumentiert die Einsichtnahme oder er delegiert dies.

Die Teilnahmebestätigung für die Schulung registriert und dokumentiert die Sekretärin.

Alle Unterlagen werden im Zentralen Pfarrbüro unter Beachtung des Datenschutzes bei den Personalunterlagen abgelegt. Zugang dazu hat außer dem Leitenden Pfarrer die Sekretärin.

2.2.2. Voraussetzungen für eine Tätigkeit von ehrenamtlich Tätigen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen

	Persönl. Gespräch	Art der Schulung	EFZ	Gem. Schutzerklärung
EA mit gelegentlichem Kontakt (z.Teil nur 1x / Jahr): Kinderkatechese, Wortgottesdienst für Kinder , Familiengottesdienst, Kinderkreuzweg, Sternsingeraktion, Krippenspiel, Helfer bei Kinder- und Jugendgottesdiensten, Projekt Musiknetzwerk, Kinderfasching, Familiensonntag,, Familiientag	Ja	Sensibilisierung (3 Std.)	Nein	Ja

EA mit regelmäßigem Kontakt u.a.: ehrenamtliche Helfer:innen von Kinder- u. Jugendgruppen (Ministranteneinsatz, Ministrantentreffen, Pfarraffen- Vorjugend, Jugendgruppe, Klettergruppe, Erstkommuniontreffen, Firmvorbereitung), Ehrenamtliche MA in der Frohen Herrgott – Stunde, Leiter:innen von Krabbelgruppen, Ehrenamtliche in Besuchsdiensten für Senioren	Ja	Sensibilisierung (3 Std.)	Nein	Ja
EA mit intensivem Kontakt , z.B.: Mitarbeitende bei Veranstaltungen mit Übernachtung (RKW, Ministrantenfahrt, Skitour, Vorjugendfahrt, Jugendfahrt, Jugendwoche, Jugendwochenende, Firmfahrt, Erstkommunionfahrt), LeiterInnen von Kinder-, Ministranten-, Jugendgruppen (regelmäßig, dauerhaft), ehrenamtliche Katechet:innen in Erstkommunion oder Firmvorbereitung, , ehrenamtl. Leiter:innen von Chören	Ja	Basis-Schulung (6 Std.)	Ja	Ja
Außerdem Ein bis zwei Mitglieder des Pfarreirates Ein bis zwei Mitglieder des Kirchenvorstandes	Nein	Sensibilisierung (3 Std.)	Nein	Nein

Anmerkung Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) / Schulung:

- Wo bei Ehrenamtlichen ein EFZ erforderlich ist, trifft dies auf **volljährige** Ehrenamtliche zu
- Die EA erhalten von der Pfarrei eine Bestätigung ihres ehrenamtlichen Engagements und beantragen bei der Meldebehörde die Ausstellung eines EFZ, die für Ehrenamtliche kostenlos erfolgt.
- Schon anderweitig absolvierte Schulungen zur gleichen Thematik können vom Rechtsträger anerkannt werden
- Solange die Basisschulung noch nicht angeboten wird, ist eine dreistündige Schulung („Sensibilisierung“) zu absolvieren

Weiterhin ist zu beachten:

1) Auffrischung und Vertiefung der Schulung (i.d.R. mind. 3 Stunden): Ist für Mitarbeitende mit intensivem Kontakt aller 5 Jahre verpflichtend

2) Erneute Vorlage des EFZ: Nach 5 Jahren

3) Wer ist für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich?

Das **Gespräch** mit den ehrenamtlich Tätigen veranlasst, führt und dokumentiert der Leitende Pfarrer oder eine von ihm beauftragte Person.

Diese:r unterzeichnet gemeinsam mit ihr oder ihm die **Gemeinsame Schutzklärung (s. Anlage)**.

Die Sekretärin nimmt auch **Einsicht in das EFZ** und dokumentiert die Einsichtnahme, .

Die **Teilnahmebestätigung für die Schulung** registriert und dokumentiert die Sekretärin.

Alle Unterlagen werden im Zentralen Pfarrbüro unter Beachtung des Datenschutzes bei den Präventionsunterlagen der ehrenamtlich Tätigen abgelegt. Zugang dazu hat außer dem Leitenden Pfarrer und der beauftragten Person die Sekretärin.

2.3. Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkräfte verfügen über eine in der „Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen“ vom 01.01.2020 und in deren Ausführungsbestimmungen vom 01.01.2022 §7 genannte geeignete Qualifikation und tragen unter anderem dafür Sorge, dass Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt im Bewusstsein der Mitarbeitenden bleibt. Zudem unterstützen sie die Pfarrei bei der Umsetzung der Präventionsordnung. Daraus ergeben sich weitere Aufgaben wie beispielsweise:

- Schulungsplanung und Dokumentation für das Gebiet der Pfarrei, Verantwortungsgemeinschaft und/oder Dekanat
- Unterstützung und Evaluation/Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes

Die Präventionsfachkräfte der VG Leipzig-Ost sind Monika Lesch und Franziska Ponitka (Kontakt s.u.).

2.4 Rechtliche Grundlagen

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 01.01.2020

Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019 (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt am 01.01.2022, KA 1/2022)

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 01.01.2022

2.5. Verhaltenskodex

Der Umgang mit Kindern und Jugendlichen muss von einer Haltung der Achtsamkeit und des Respekts geprägt sein, die für sie überall dort spür- und erlebbar wird, wo sie in der Pfarrei Mitarbeiter*innen begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich in unserer Pfarrei wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

2.5.1. Grundhaltungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Für die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen sind die nachfolgend genannten Grundhaltungen sowohl Selbstverständlichkeit als auch ständige Selbstverpflichtung, deren Einhaltung sie schriftlich bestätigen:

- a) Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.*
- b) Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und ihre individuellen Bedürfnisse.*
- c) Wir stärken ihre Persönlichkeit.*
- d) Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.*

- e) *Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.*
- f) *Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen. Körperkontakt (z.B. trösten, streicheln) erfolgt nur mit Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen und muss der Situation angemessen sein.*
- g) *Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.*
- h) *Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.*
- i) *Sollte es zu 1:1-Situationen kommen, insbesondere bei Einzelgesprächen, lassen wir die Tür des Raumes (in dem sich der Betreuer und der Schutzbefohlene befinden) offen, sodass dieser Raum jederzeit für befugte Dritte frei zugänglich ist.*
- j) *Wir machen Kindern und Jugendlichen keine finanziellen oder generellen Geschenke, welche nicht im konkreten Zusammenhang mit der Aufgabe der jeweiligen Begleitperson stehen. Geschenke an Kinder und Jugendliche und auch von Kindern und Jugendlichen müssen angemessen, uneigennützig sowie transparent für ALLE sein und dürfen keinen hohen materiellen Wert haben. Eine andere Herangehensweise muss pädagogisch begründet sein und im Team besprochen werden. Eine wiederkehrende Bevorzugung einzelner Schutzbefohlener (z.B. im Leiterbereich sitzen dürfen, die Kerze immer anzünden dürfen) ist zu vermeiden.*
- k) *Wir bauen keine privaten Freundschaften zu den Kindern und Jugendlichen auf. Wenn ein Verwandtschaftsverhältnis oder eine freundschaftliche Beziehung zu einem betreuten Kind/Jugendlichen vorliegt, legen wir dies im Team offen.*
- l) *Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst, respektieren diese und geben keinerlei abfällige Kommentare, z. B. bei Gruppenspielen, die Nähe herstellen. Diese sind vor Beginn gut einzuführen, damit jeder sich in Freiheit entscheiden kann, bis wohin ein Mitmachen möglich ist. Wir nutzen keinerlei Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Dies gilt auch für Nachtwanderungen.*
- m) *Wir wahren die Privatsphäre. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung betreten wir die Schlafräume der Teilnehmenden nur nach Ankündigung und tun dies nach Möglichkeit nur zu zweit.*
- n) *Wir achten auf Kleidung, die der Situation angemessen und nicht sexuell aufreizend ist und fordern dies auch von den Schutzbefohlenen ein.*
- o) *Wir achten in Sprache und Wortwahl auf eine respektvolle Ausdrucksweise und fordern dies auch von den Schutzbefohlenen ein.*
- p) *Umgang mit digitalen Medien: Wir achten bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos, Tonmaterial oder Texten das Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Darauf machen wir auch die Teilnehmenden aufmerksam. Andere dürfen nur mit deren Zustimmung und mit Zustimmung der Eltern fotografiert werden. Bilder sowie Videos dürfen nicht ins Netz bzw. in soziale Medien hochgeladen werden.*
- q) *Wir bringen Kindern Freizeiten und Fahrten als Zeiten der Interaktion und Begegnung nahe und gestalten diese als „Handyfreie Zeit“. Das gilt auch für andere Endgeräte. Dabei gehen wir selbst mit gutem Beispiel voran*

- r) *Wir unterlassen die Verwendung und die Weitergabe von gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Datenträgern, Druckerzeugnissen, Computerspielen sowie anderen Medien und Objekten in allen Kontexten kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit. Wir wissen, dass dies verboten ist.*
- s) *Wir behandeln alle persönlichen Informationen über Dritte, von denen wir Kenntnis erlangen, diskret. Dasselbe gilt für die Schutzbefohlenen, die hierin durch uns angeleitet und unterstützt werden.*
- t) *Wir nutzen Kommunikationswege, die der Europäischen Datenschutzgrundverordnung entsprechen (z.B. Threema statt WhatsApp).*
- u) *Wir achten auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien wie Mobiltelefon, Kamera, Internet durch die Teilnehmenden.*
- v) *Wir verpflichten uns, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges, sexualisiertes oder herabwürdigendes Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und dies an die Leitung zu kommunizieren.*

2.5.2. Maßnahmen für einen sicheren Lebensraum von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit wird in den Räumen und auf den Freiflächen der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Leipzig-Ost sowie bei den, von der Gemeinde aus organisierten, Treffen, Freizeiten und Fahrten geleistet. Sie findet nicht in Privaträumen statt, außer dies ist Teil des Konzeptes (z.B. der Firmvorbereitung) und die Leiter:innen sind geschult

*Bei den verschiedensten Veranstaltungen sind haupt- wie ehrenamtliche Leiter*innen und Helfer*innen im direkten Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei gilt es, Gefährdungssituationen möglichst auszuschließen.*

Bei den Veranstaltungen der Pfarrei gelten nachfolgend genannte Prinzipien:

- *Achtsamkeit*
- *Aufeinander achten*
- *Augen Offenhalten*

Zu Beginn von Treffen bzw. bei der Planung von Veranstaltungen soll eine Sensibilisierung der Teilnehmenden und /oder Durchführenden für präventives und angemessenes Verhalten durch das Ansprechen von möglichen Gefährdungsmomenten erreicht werden.

*Bei allen Veranstaltungen räumen wir den Teilnehmenden einen angemessenen Raum zur Rückmeldung ein. Den jeweiligen verantwortlichen Leiter*innen dient dies zur Reflexion der eigenen Arbeit.*

Bei Einzelgesprächen, die in Räumen der Pfarrei stattfinden, ist stets eine Tür offen zu halten oder mit Einverständnis des Gesprächspartners kann ein Unbeteiligter hinzugezogen werden.

Bei Freizeiten und Fahrten gilt:

- *Leitende, Betreuende und Helfende verschiedenen Geschlechtes sind verantwortlich und eingesetzt*
- *Für die Teilnehmenden gibt es nach Geschlechtern getrennte Schlaf- und Waschräume, soweit es die örtlichen Umstände ermöglichen*

- *Schlafmöglichkeiten für Leitende, Betreuende und Helfende sind getrennt von den Teilnehmenden.*
- *Getrennte Sanitäreinrichtungen zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonal sind geboten. Gemeinsame Körperpflege von Betreuenden und Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht statthaft. Gibt es nur einen einzigen Sanitärbereich, sind getrennte Duschzeiten für die Geschlechter und die Betreuenden einzurichten.*
- Kinder lassen ihre Handys zu Hause
- *Es gilt die Beachtung der Privatsphäre eines jeden Einzelnen. Das bedeutet: Betreuende und Helfende achten auf das Zuziehen von Vorhängen und Rollos, wenn sich Schutzbefohlene umziehen.*
- *Die Schlafräume und das Gepäck gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der jeweiligen Schutzbefohlenen. In die persönlichen Sachen der Teilnehmenden darf nur nach Rücksprache im Team der Begleitpersonen und bei begründetem Verdacht auf Verletzung des Kinder- und Jugendschutzes sowie nur unter Beteiligung einer zweiten Person Einblick genommen werden. Die Eltern sind darüber zu informieren.*
- *Niemand darf in unbedecktem Zustand (beim Umziehen, Duschen etc.) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild unberührt.*

2.5.3. Jugendschutz

Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Der Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln ist untersagt. Begleitende dürfen Schutzbefohlene nicht zum Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen. Bei unseren Kinder- und Jugendveranstaltungen ist der Konsum von Energiedrinks verboten.

2.5.4. . Umgang bei Verletzung von Fürsorgepflichten

Sollte eine hauptamtlich bzw. ehrenamtlich Mitarbeiter*in die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden folgende differenzierte Sanktionen je nach Schwere der Übertretung (Grenzverletzung – Übergriff - Straftat) Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten s. Handlungsleitfäden):

- kollegiale Klärung,
- Mitteilung an die Präventionsfachkraft der Pfarrei,
- Mitarbeiter*innen-Gespräche,
- Präventionsnachschulung,
- Mitteilung an die Präventionsbeauftragte des Bistums
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit bzw. der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Pfarrei, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen,
- Hausverbot

2.6. Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg soll Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Dritten aufzeigen an wen sie sich im Fall einer Grenzverletzung wenden können.

2.6.1. Mögliche Verhaltensweisen, die zu einer Beschwerde führen

- Missachtung der Persönlichkeitsrechte anderer (z.B. Verwendung unangemessener Kosenamen, verfälschende Darstellung einer anderen Person, andere filmen / fotografieren gegen deren Willen)
- Missachtung des Verhaltenskodexes durch die Mitarbeiter*innen

verbale, mediale und diskriminierende Verletzungen und Äußerungen

- **Unabsichtliche Grenzverletzungen:**

Dazu zählen alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Der Maßstab für Grenzverletzungen liegt neben objektiven Faktoren auch im subjektiven Empfinden eines jeden Kindes selbst. Deshalb müssen Mitarbeitende im Umgang mit den Kindern sensibel dafür sein, dass sie ihnen wertschätzend begegnen und sie zu keiner Zeit beschämen. Denn nicht selten ist der Weg vom Scherz zur Bloßstellung nicht weit.

- **Übergriffe**

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen. Ein solches Verhalten beinhaltet z. B. das Bloßstellen einzelner Kinder vor der Gruppe, das bewusste Ängstigen von Kindern oder das Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten. Neben diesen psychischen sind auch sexuelle Übergriffe denkbar wie z. B. die wiederholte Missachtung adäquater körperlicher Distanz und das Hinwegsetzen von Mitarbeiter*innen über die Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen.

- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**

Von unabsichtlichen Grenzverletzungen und Übergriffen zu unterscheiden sind strafrechtlich relevante Formen der Gewalt. Dazu zählen: Körperverletzung, sexueller Missbrauch und Erpressung. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch normiert. Strafbar sind auch versuchte Taten. Auch wenn keines der genannten Sexualdelikte vorliegt, kann im Einzelfall der Straftatbestand der Nötigung (§240 StGB), der Nachstellung (§238 StGB) oder der Beleidigung (§185 StGB) erfüllt sein.

2.6.2. Wo kann ich mich beschweren?

Wer sich meldet, findet grundsätzlich bei jedem ein offenes Ohr für mögliche Beschwerden! Im Besonderen bei jedem, der mit Kinder- und Jugendarbeit befasst ist (also alle, die Angebote organisieren, siehe 2.1.).

Darüber hinaus an folgenden Stellen:

- **Präventionsbeauftragter im Bistum Dresden-Meißen (kommissarisch)**
Constantin Greifenstein
Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden
Telefon 0351 31563-251, praevention@bddmei.de
- **Präventionsfachkräfte (s. 2.2)**
Monika Lesch, Gemeindereferentin
Tel. 0176 / 24323634, Monika.Lesch@pfarrei-bddmei.de
Franziska Ponitka, Schulsozialarbeiterin
Tel. 0163 / 3793474, franziska.ponitka@gmx.de
- **Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch**
Ursula Hämmerer, Chemnitz, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Telefon 0173 5365222, ansprechperson.haemmerer@ordinariat-dresden.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden, Rechtsanwalt
Telefon 0172 3431067, ansprechperson.hebeis@ordinariat-dresden.de
Manuela Hufnagl, Leipzig, Psychologin
Telefon 0162 1762761, ansprechperson.hufnagl@ordinariat-dresden.de

- **Externe Beratungsstellen**

- **Kinderschutz-Zentrum Leipzig**,
Wabe e.V., Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig, Telefon: 0341 9 60 28 37, Fax: 0341 960 28 38, E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de, www.kinderschutz-leipzig.de
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Caritas Familienzentrum**
Caritasverband Leipzig e.V., Ringstraße 2, 04209 Leipzig, Telefon: 0341 9454772, Fax: 0341 9454778, E-Mail: erziehungsberatung@caritas-leipzig.de, www.caritas-leipzig.de
- **Katholische Ehe-Familien-Lebensberatung im Bistum Dresden-Meißen**
Beratungsstelle Leipzig, Löhrstraße 14, 04105 Leipzig, Telefon: 0341 9830071, Fax: 0341 983 9111, E-Mail: efl-beratung.leipzig@bistum-dresden-meissen.de, www.efl-bistum-dresden-meissen.de
- **Neurologie. Psychiatrie - Gemeinschaftspraxis im Königsbau**
Dr. med. Brigitte Scheid, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie, Goethestraße 1, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 3373800, Fax: 0341 337 380 29, E-Mail: info@np-koenigsbau.de, www.np-koenigsbau.de
- **Praxis Dr. Heike Lüdke**
Dr. med. Heike Lüdke, Fachärztin für Psychiatrie & Psychotherapie, Neurologin, Kochstraße 121, 04277 Leipzig, Telefon: 0341 3015673
- **Kinder- und Jugend-Notdienst Leipzig**: Ringstr. 4, 04209 Leipzig, 0341 / 4112130 (7/24 erreichbar!)

2.6.3. Wie läuft der Beschwerdeweg ab?

Der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend verlaufen die Beschwerdewege unterschiedlich (s. Anhang 1 bis 3).

Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene werden grundsätzlich über den Beschwerdeweg aufgeklärt. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen erfolgt die Belehrung in regelmäßigen Abständen. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird ein Kummerkasten für die Anliegen der Teilnehmer*innen empfohlen. Der Inhalt wird regelmäßig kontrolliert und mit dem Team besprochen. Außerdem werden bei mehrtägigen Fahrten Feedbackrunden eingeplant.

2.6.4. Umgang mit Beschwerden

Alle Beschwerden werden ernst genommen und geprüft. Sie werden vom Beschwerdeempfänger grundsätzlich schriftlich festgehalten. Der Beschwerdeempfänger ist der Sache bzgl. zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Beschwerdeweg bleibt davon unberührt. Der Beschwerdebringer ist über den Umgang mit seiner Beschwerde aufzuklären.

3. Notfallplan

Der Notfallplan stellt das verbindliche Vorgehen für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden dar. Er möchte sicher stellen, dass der Schutz des oder der Betroffenen an erster Stelle steht: Ein Betroffener und seine Bedürfnisse haben Vorrang. Es liegt nicht beim Beschwerdeempfänger, den Organisator*innen der Angebote oder der Präventionsfachkraft zu entscheiden, ob Vermutungen oder ein konkreter Verdacht geäußert wird, er wird sich sowohl bei Vermutungen als auch bei einem konkreten Verdacht an diesen Notfallplan halten und den Handlungsleitfäden (s. Anhang 1 bis 3) entsprechend handeln. Der Notfallplan beinhaltet zudem relevante Kontakte und Ansprechpartner bei Fällen von sexualisierter Gewalt.

Der Notfallplan beinhaltet folgende Schritte:

A) Zuhören

Der/die Mitarbeiter*in, der/die von sexualisierter Gewalt erfährt, nimmt die vorgetragene Beschwerde entgegen und hört dem oder der Betroffenen oder der Person, die ihm/ihr gegenüber von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu. Sie spielt nichts herunter. Sie behandelt das Gespräch vertraulich, aber macht auch deutlich, dass er/sie Unterstützung holen muss. Er/sie informiert den / die Betroffene/n über sein/ihr weiteres Vorgehen und leitet dies an die Präventionsfachkraft weiter.

B) Dokumentieren

Der/die Mitarbeiter*in dokumentiert alle ihm/ihr vorgetragenen Informationen zu sexualisierter Gewalt sowie eigene Beobachtungen dazu schriftlich und zeitnah mit Zeit- und Ortsangabe. Er/sie behandelt diese Dokumente vertraulich.

Er/sie wendet sich dann unverzüglich an die Präventionsfachkraft und an den leitenden Pfarrer, der gemeinsam mit der Präventionsfachkraft auf der Basis der Handlungsleitfäden über die weitere Vorgehensweise entscheidet. Sie übernehmen den Fall und stellen die Kontakte zu den Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt und externen Beratungsstellen her (s. 2.6.2)

C) Vorgehensweise der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen stellen keine eigenen Nachforschungen an, sondern dokumentieren ausschließlich.

Die Mitarbeiter*innen tragen dafür Sorge, dass Betroffene der jeweiligen Ausgangssituation entsprechend angemessen in Sicherheit gebracht werden.

Sie kontaktieren auf keinen Fall den oder die Beschuldigte*n, **außer im Fall von Grenzverletzungen unter Teilnehmenden, wo ein Täter auf sein Fehlverhalten anzusprechen und unmittelbar Stellung zu beziehen ist.**

Es erfolgt ein vertraulicher Umgang mit allen Informationen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dazu gehört auch der Verzicht auf die Weitergabe an die Medien, an soziale Netzwerke o.ä.

4. Datenschutz

Alle im Zusammenhang mit diesem Schutzkonzept erhobenen und gesammelten Daten werden entsprechend des Kirchlichen Datenschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Version behandelt.

5. Gültigkeit des Schutzkonzeptes, Weiterbearbeitung, Erstellung

Das Schutzkonzept wird spätestens **5 Jahre** nach Inkraftsetzung überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Ebenso wenn es Vorfälle oder relevante Veränderungen in der Pfarrei gegeben hat. Die AG Prävention der Pfarrei Hl. Maria Magdalena trifft sich mindestens ein Mal im Jahr zur Revision mit den Präventionsfachkräften.

Dieses Schutzkonzept gilt nicht nur für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sondern auch für die Arbeit mit anderen Schutzbefohlenen (z.B. Senior*innen, Menschen mit Behinderung).

Es wurde im Auftrag des Pfarreirates von der AG Prävention partizipativ erarbeitet. Mitgewirkt haben: Pfr. Thomas Hajek, Monika Lesch, Philipp E. Martin, Franziska Ponitka, Paul Reichelt, Constanze Schiro, Stephanie Seidel, Andrea Strieder-Wille

6 . Anlagen

Anlage 1 - Handlungsleitfaden 1

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich daher auch selbst Unterstützung und Hilfe.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder ein/e Jugendliche/r ist Betroffene/r sexualisierter Gewalt?

A) Wahrnehmen und dokumentieren!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!

B) Besonnen handeln!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit den Ansprechpersonen der Pfarrei (Präventionsfachkraft und Leitender Pfarrer), die über die weiteren Wege beraten können (Beratungsstellen, Beschwerdewege).

C) Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen!

- Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.

D) Weiterleiten

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter*innen oder eine/n ehrenamtlich Tätigen Mitteilungspflicht nach den Leitlinien der deutschen Bischofskonferenz beachten.

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen mitteilen.

- Die Leitungsebene veranlasst: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, etc.

E) Übergeben!

- Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden

Anlage 2 - Handlungsleitfaden 2

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Sollten Kinder oder Jugendliche sich Ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

A) Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!
- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen! Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob...“. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren! Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“ Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck! Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“ Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!
- Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind! Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit den Ansprechpersonen der Pfarrei (Präventionsfachkraft und Leitender Pfarrer), die über die weiteren Wege beraten können (Beratungsstellen, Beschwerdewege).

B) Weiterleiten

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter*in oder eine/n ehrenamtlich Tätige/n weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter*innen) und/oder an den Missbrauchsbeauftragten des Bistums Dresden-Meißen

C) Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

- Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. Klärung der weiteren Verfahrenswege. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden

D) Übergeben

- Die Leitungsebene veranlasst: Einleitung von Schutzmaßnahmen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden, Einschaltung des Kinder- und Jugendnotdienstes (Tel. 0341 / 4112130) bzw. Absetzung eines Notrufes (110) .
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Anlage 3 - Handlungsleitfaden 3

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

A) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

B) Situation klären.

C) Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

D) Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.

E) Leitungsebene (Leitender Pfarrer, Präventionsfachkraft, hauptamtliche Mitarbeiter*innen) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.

F) Information der betroffenen Eltern/Erziehungsberechtigten bei schwerwiegenden Grenzverletzungen.

- Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

G) Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen.

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

H) Präventionsarbeit verstärken.

Anlage 4 - Anlage zur Risikoanalyse

Gefährdungsbereiche in unserer Gemeinde Heilige Maria Magdalena - Räumlichkeiten und Gelegenheiten

	St. Laurentius Reudnitz	St. Gertrud Engelsdorf	Hl. Familie Schönefeld	St. Anna Taucha
Toiletten und Waschräume	x	x	x	x
Funktions- und Nebenräume	x	x	x	x
Gemeinderäume	x	x	x	x
Büroräume	x	x	x	x
Kellerräume	x		x	x
Küche	x	x	x	x
Sakristei	x	x	x	x
Orgelempore	x			
Außengelände (Büsche, Sträucher, Verstecke, Ecken)	x	x	x	x
Geräteschuppen		x		x
Gartenhäuschen	x			x
Garage	x		x	x
(Pfarr)Wohnung		vermietet	x	Vermietet

Anlage 5 – Dokumentation einer Beschwerde (Kopiervorlage)

Beschwerden werden mit diesem Aufnahmebogen dokumentiert, um die angemessene Bearbeitung nach Vorgabe der Handlungsanweisung zu gewährleisten. Die ausgefüllten Beschwerdebögen werden am Ende der Beschwerdebearbeitung an (*E-Mail Adresse einfügen*) weitergeleitet. Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden wird dieser Bogen nach Abschluss des Verfahrens immer ausgefüllt und an (*E-Mail Adresse einfügen*) geschickt.

1. Art der Beschwerde

Alltagsbeschwerde

Beschwerde zum Hilfeverlauf / Beschwerde zur Betreuungsqualität / Beschwerde zum pädagogischen Angebot

Beschwerde über Grenzverletzung

2. Anlass der Beschwerde (wenn möglich: gemeinsam mit Präventionsfachkraft ausfüllen)

3. Beschwerdeannahme

Name der Gemeinde:

Beschwerde erfolgte durch:

Sorgeberechtigte

Fachkräfte

Kind / Jugendliche/r

Alter:

Beschwerde wurde aufgenommen von:

Telefonnummer:

Über Beschwerde
(Mehrfachnennungen)

wurde informiert:
möglich)

Leitender Pfarrer

Präventionsfachkraft

Ordinariat

am:

4. Ergebnis der Beschwerdebearbeitung

5. Rückmeldung über das Ergebnis der Beschwerdebearbeitung

erfolgte am:

durch:

an: (Mehrfachnennungen möglich)

Leitender Pfarrer

Präventionsfachkraft

Ordinariat

Sorgeberechtigte

Kind /Jugendliche/r

Es erfolgte auch Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde:

(Polizei, Jugendamt o. ä.)

am:

durch:

Datum / Unterschrift

Anlage 6 - Dokumentation eines Gesprächs (Kopiervorlage)

Das Gespräch führte :

Mit:

Notizen:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlage 7 – Dokumentationsprotokoll

1. Betroffene/r

Nachname, Vorname:	
Geburtsdatum: (wenn bekannt)	

2. Datum / beteiligte Personen

Datum:	
Nachname, Vorname: (beteiligte Person)	
Nachname, Vorname: (beteiligte Person)	
Nachname, Vorname: (beteiligte Person)	
Name der verantwortlichen Fachkraft:	
Weiterleitung an: (Präventionsfachkraft, oder hauptamtliche Mitarbeitende)	

3. Welche Anhaltspunkte gibt es?

--

4. Wer hat beobachtet?

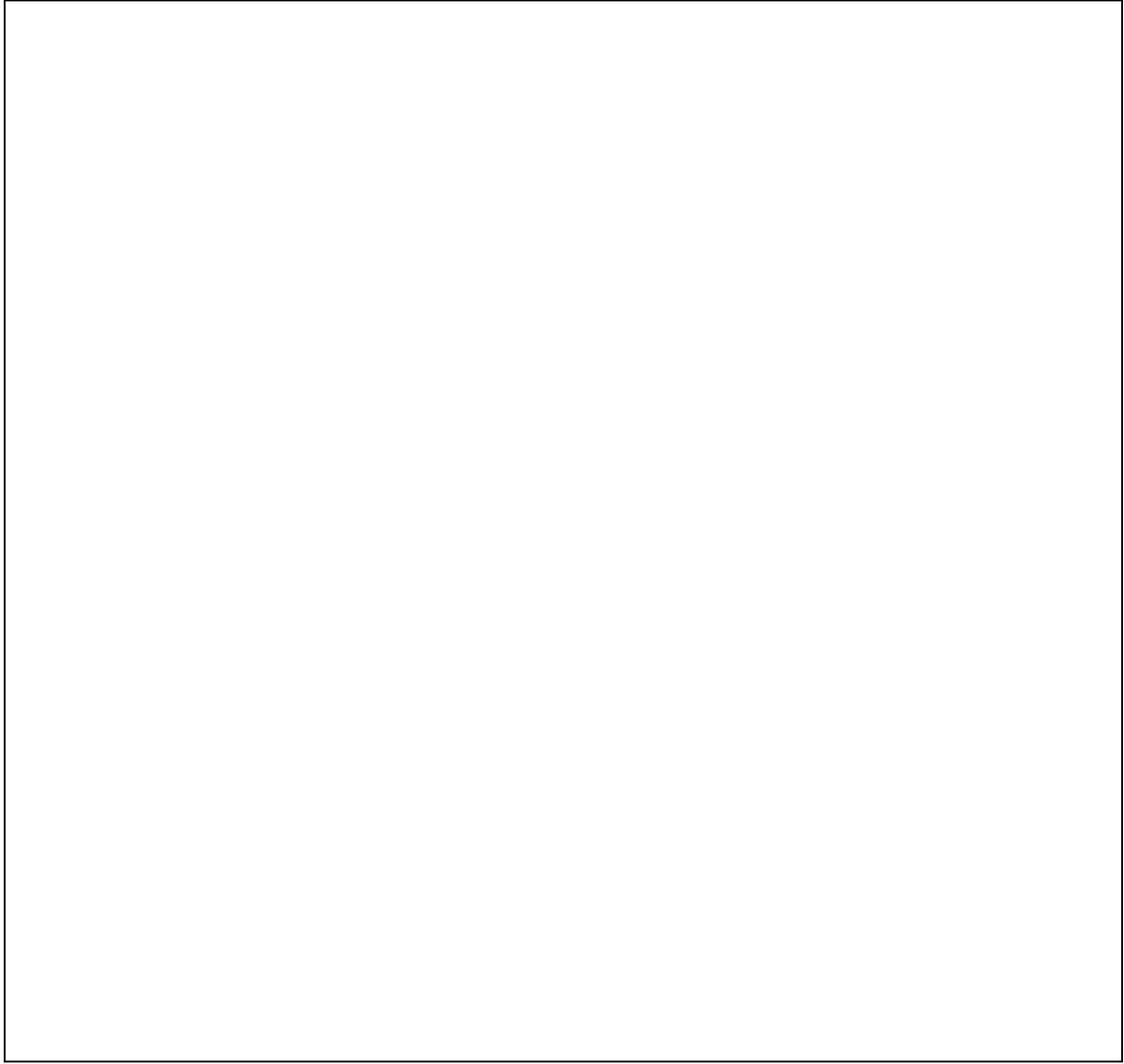
eigene Wahrnehmung

andere Person/en

Name, der Person/en: _____

5. Welche Schritte wurden bereits unternommen:

Platz für weitere Dokumentationen:



Unterschrift der Protokollantin / der Protokollant:

Anlage 8 – Beratungsprotokoll – Resultierende Handlungsschritte (Kopiervorlage)

Was	Wann	Wer

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Bistum Dresden-Meißen und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

(Name des Trägers/der Einrichtung/der Organisation)

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
3. Insbesondere
 - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
 - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
 - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Bistum Dresden-Meißen.“

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich erkenne den **Verhaltenskodex** meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.
5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
6. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes unverzüglich mitzuteilen.

Name Organisationsverantwortliche/r

Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

Datum, Name Mitarbeiter/in

Unterschrift Mitarbeiter/in

Anlage 10 - Unser Leitbild: Für ein gutes Miteinander (Kopiervorlage)

(auch als Grundlage für eine **Belehrung für Teilnehmende bei Veranstaltungen der Pfarrei** geeignet)

- **Wertschätzung statt Abwertung**

Jeder darf so sein, wie er ist...

...unabhängig davon, ob mich die Person mag und wertschätzt.

...unabhängig davon, ob ich die Meinung und das Handeln dieser Person teile oder gut finde.

- **Miteinander statt Gegeneinander**

...wir schließen niemanden aus

... wir sind barmherzig, hilfsbereit und rücksichtsvoll

- **Dialog statt Monolog**

...wir sprechen miteinander nicht übereinander

...wir denken zusammen und entscheiden zusammen

... wir nehmen die Bedürfnisse der anderen wahr

- **Achtsamkeit statt Unaufmerksamkeit**

...wir haben alles im Blick

...aufmerksam sein, ohne zu urteilen

- **Vertrauen statt Infragestellen**

...ehrlich miteinander umgehen

...zuhören und Glauben schenken

- **Persönliche Grenzen sind wichtig und müssen respektiert werden. Das ist nicht verhandelbar!**

...Kinder haben den gleichen Wert wie Erwachsene.

...Ich mache meine eigenen Grenzen deutlich, ohne meinen Gegenüber abzuwerten.

...Ich achte und wahre die Grenzen meines Gegenübers.

- **Nähe braucht Distanz**

...Balance zwischen Nähe und Distanz

... Klarer Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten.